MARTIN DILLSCHNEIDER
MARKENBILDUNG & DESIGN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
STAND 11.12.2025

01. URHEBERECHT UND NUTZUNGSRECHTE
02. VERGÜTUNG
03. SONDERLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN
04. FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG, ABNAHME
05. EIGENTUMSVORBEHALT ETC.
06. DIGITALE DATEN
07. KORREKTUR, PRODUKTIONSÜBERWACHUNG UND BELEGMUSTER
08. GEWÄHRLEISTUNG
09. INTERNET/WEBBASIERTE SOFTWARELÖSUNGEN
10. Transparenz und Verantwortlichkeiten nach dem Digital Services Act (DSA)
11. Beschwerde- und Abhilfeverfahren
12. HAFTUNG
13. GESTALTUNGSFREIHEIT UND VORLAGEN
14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

01. URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

01.1
Jeder dem Designer erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

01.2
Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann zwischen den Parteien, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen dem Designer insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§97 ff. UrhG zu.

01.3
Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Designers weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt den Designer, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.

01.4
Der Designer überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht
übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Designer und dem Auftraggeber.

01.5
Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

01.6

Der Designer hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Designer zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines Schadens kann der Designer 100% der vereinbarten beziehungsweise nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung neben diese als Schadensersatz verlangen.

01.7
Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

02. VERGÜTUNG
02.1
Die Vergütung für Entwürfe, Reinzeichnungen und Einräumung der Nutzungsrechten erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSt/AGD, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

02.2
Werden die Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Designer berechtigt, die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.

03. SONDERLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN
03.1
Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium, Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD gesondert berechnet.

03.2
Der Designer ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Designer entsprechende Vollmacht zu erteilen.

03.3
Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Designers abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Designer im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

03.4
Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc., sind vom Auftraggeber zu erstatten.

03.5
Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

04. FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG, ABNAHME
04.1
Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar.

04.2
Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.

04.3
Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er vom Designer hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

04.4
Bei Zahlungsverzug kann der Designer Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

05. EIGENTUMSVORBEHALT
05.1
An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

05.2
Die Originale sind daher, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, unbeschädigt zurückzugeben, sowie sie der Auftraggeber nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

05.3
Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

06. DIGITALE DATEN
06.1
Der Designer ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dieses gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

06.2
Hat der Designer dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung des Designers geändert werden.

07. KORREKTUR, PRODUKTIONSÜBERWACHUNG UND BELEGMUSTER
07.1
Vor Ausführung der Vervielfältigung sind dem Designer Korrekturmuster vorzulegen.

07.2
Die Produktionsüberwachung durch den Designer erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung.
Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist der Designer berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Er haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

07.3
Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber dem Designer 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Der Designer ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

08. GEWÄHRLEISTUNG
08.1
Der Designer verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.

08.2
Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich beim Designer geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

9. INTERNET / WEBBASIERTE SOFTWARELÖSUNGEN
9.1.
Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden Internet / Webbasierte Softwarelösungen nach vorheriger Ankündigung aus dem Internet entfernt, wofür die Kosten für eine einmalige Einrichtung laut aktuellen Honorarvereinbarungen zusätzlich erhoben werden.

9.2.
Für die Wiedereinstellung von Präsentationen / Webbasierte Softwarelösungen im Internet nach vorheriger Entfernung wegen Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden die Kosten für eine einmalige Einrichtung laut aktuellen Honorarvereinbarungen zusätzlich erhoben.

9.3.
Vom Vertragspartner gelieferte Texte und Bilder oder Inhalte sowie Links auf Seiten im Internet dürfen keine Warenzeichen-, Patent oder andere Rechte Dritter verletzen. Für Schäden durch die gelieferten Daten haftet der Vertragspartner.

9.4.
Von Martin Dillschneider erstellte Seiten / Webbasierte Softwarelösungen sind urheberrechtlich geschützt und werden als solche gekennzeichnet.

9.5.
Die Inhalte der Präsentationen müssen der Wahrheit entsprechen. Martin Dillschneider übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die tatsächliche Qualifikation eines Vertragspartners.

9.6.
Martin Dillschneider übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für Forderungen von Dritten gegenüber einem Vertragspartner aus Angeboten und Verträgen, die durch Kontaktaufnahme über die Präsentation im Internet entstanden sind.

9.7.
Die Internetpräsenz oder Inhalte auf Seiten im Internet, die per Link verknüpft sind, dürfen nicht zur Speicherung oder Verbreitung von Glücksspielen, obszönen, pornographischen, bedrohlichen oder verleumderischen Materials verwendet werden. Ein Verstoß führt zur sofortigen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund ohne Kostenerstattung, sofern der Vertragspartner den Verstoß selbst zu vertreten hat.

9.8.
Aktualisierungen, Änderungen, Anpassungen und Überarbeitungen werden durch Martin Dillschneider schnellstmöglich umgesetzt. Für Termine von besonderer Wichtigkeit können Fristen vereinbart werden.

9.9.
DSA-Konformität der Inhalte: Der Auftraggeber bestätigt, dass alle Inhalte, Links und Angebote auf der Website den Anforderungen des Digital Services Act (DSA) entsprechen. Bei Verstößen (z.B. fehlende Impressumspflichten, irreführende Angaben) behalte ich mir vor, Inhalte zu sperren oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

10. Transparenz und Verantwortlichkeiten nach dem Digital Services Act (DSA)

1. **Rolle des Anbieters:** Martin Dillschneider agiert als Hosting-Reseller und vermittelt Hosting-Dienstleistungen der Mittwald CM Service GmbH & Co. KG. Ich bin nicht der Betreiber der technischen Infrastruktur, sondern stelle diese im Namen und auf Rechnung von Mittwald bereit.

2. **Meldung illegaler Inhalte:** Nutzer können illegale Inhalte oder Verstöße gegen diese AGB über info@martin-dillschneider.de melden. Wir leiten solche Meldungen unverzüglich an den zuständigen Hosting-Anbieter weiter und informieren die Nutzer über den Stand der Bearbeitung.
3. **Transparenzberichte:** Auf schriftliche Anfrage stelle ich Informationen über die Anzahl und Art der erhaltenen Meldungen sowie ergriffene Maßnahmen bereit, soweit dies nach DSA oder anderem Recht vorgeschrieben ist.
4. Automatisierte Systeme: Zur Bekämpfung von Missbrauch (z.B. Spam, illegale Inhalte) setzen wir oder der technische Hosting-Anbieter automatisierte Systeme ein. Betroffene Nutzer können eine manuelle Überprüfung über info@martin-dillschneider.de beantragen.
5. DSA-Kontaktstelle: Für spezifische Anfragen nach dem Digital Services Act (DSA) steht folgende Kontaktstelle zur Verfügung: Martin Dillschneider, E-Mail: info@martin-dillschneider.de Postanschrift: Rhödaer Straße 12, 34479 Breuna, Deutschland

11. Beschwerde- und Abhilfeverfahren

1. **Beschwerdemanagement:** Nutzer können Beschwerden über die Verarbeitung ihrer Daten oder die Handhabung von Inhalten an info@martin-dillschneider.de richten. Ich bestätige den Eingang innerhalb von 24 Stunden und informieren über das weitere Vorgehen.
2. **Abhilfemaßnahmen:** Bei berechtigten Beschwerden ergreife ich angemessene Maßnahmen, z.B. die Weiterleitung an den technischen Anbieter oder die Löschung von Inhalten, sofern dies rechtlich zulässig ist.

12. HAFTUNG, Haftungsausschluss und Verantwortung (DSA Art. 5, 8)

12.1

Der Designer haftet - sofern der Vertrag keine anderslautenden Regelungen trifft gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

12.2

Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt der Designer keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit den Designer kein Auswahlverschulden trifft. Der Designer tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

12.3

Sofern der Designer selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt er hiermit sämtliche ihm zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme des Designers zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.

12.4

Der Auftraggeber stellt den Designer von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen den Designer stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung beziehungsweise Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

12.5
Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung.

12.6
Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinausführungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung des Designers.

12.7
Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet der Designer nicht.

12.8
Haftung für Inhalte: Ich hafte nicht für Inhalte, die von Nutzern oder Dritten auf den bereitgestellten Websites veröffentlicht werden. Die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Inhalte liegt beim jeweiligen Nutzer bzw. Auftraggeber.

12.9
Weiterleitung von Anfragen: Bei behördlichen Anfragen oder Meldungen nach dem DSA leite ich diese unverzüglich an den technischen Anbieter weiter und unterstützen bei der Bearbeitung, soweit uns dies möglich und rechtlich zulässig ist. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei behördlichen Anfragen oder Meldungen nach dem DSA unverzüglich alle erforderlichen Informationen bereitzustellen, um eine schnelle Bearbeitung zu ermöglichen. Ich arbeite eng mit dem technischen Hosting-Anbieter zusammen, um DSA-Anfragen zeitnah zu bearbeiten, übernehme jedoch keine Haftung für Verzögerungen oder Entscheidungen des Hosting-Anbieters.

13. GESTALTUNGSFREIHEIT UND VORLAGEN

13.1
Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Designer behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

13.2
Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann der Designer eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

13.3
Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Designer übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber den Designer von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

14.1
Erfüllungsort ist der Sitz des Designers, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

14.2
Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

14.3
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.4
Gerichtsstand ist der Sitz des Designers, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist. Der Designer ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

15. Änderungen dieser AGB Wir behalten uns vor, diese AGB anzupassen, um sie an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. DSA, DSGVO) anzupassen. Nutzer werden über wesentliche Änderungen informiert.